

RS Vwgh 1991/2/14 90/16/0184

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.02.1991

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §1 Abs1 Z3;

UStG 1972 §24 Abs2;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):91/16/0024 E 24. Mai 1991 Besprechung in:ÖStZB 1992, 104;

Rechtssatz

Die "sinngemäße" Anwendung gem § 24 Abs 2 UStG 1972 bedeutet nämlich, daß die Rechtsvorschriften des ZollG auf die Einfuhrumsatzsteuer insoweit angewendet werden dürfen, als dies dem Sinn und Zweck des UStG 1972, nämlich seinen Vorschriften über die Einfuhrumsatzsteuer, entspricht. Da der Gesetzgeber den Kreis der Ausnahmen eng gefaßt und ausdrücklich festgelegt hat, kann davon ausgegangen werden, daß er die sinngemäße Geltung der Zollvorschriften zum Grundsatz erheben wollte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990160184.X05

Im RIS seit

14.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

09.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at